

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis
Az: 815.10

Satzung

über die 7. Änderung der Betriebssatzung für den Wasserversorgungsbetrieb
der Gemeinde Immenstaad am Bodensee
in der Fassung vom 10.07.2017

Aufgrund von § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 (2) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee am 24.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Das Stammkapital wird auf 850.000 € festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (3) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 25.01.2023

Johannes Henne
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.